

MECHANIK TAUCHA FÖRDERTECHNIK GMBH · An der Hufe 6 · D - 04838 Jesewitz

Montagefestpreisbedingungen der Mechanik Taucha Fördertechnik GmbH

für Angebot- / Auftrag-Nr.

Die Ihnen angebotene Festpreismontage wurde von uns unter folgenden Voraussetzungen kalkuliert:

1. Die vorab gelieferten Kranteile müssen bei Montagebeginn am Montageort bereitliegen.
2. Zum vereinbarten Montagetermin muss die Zufahrt zur Montagestelle mit Montagefahrzeugen (Autokran, LKW o.ä.) befahrbar sein.
3. Der Montagebereich muss mit Stapler (Autokran), Gerüst oder sonstigen Montagegeräten ungehindert befahrbar sein. Für diese Befahrbarkeit ist ein entsprechender Industriefußboden (Beton...) Voraussetzung. Diese Voraussetzung ist **nicht** erfüllt, wenn z.B. nur gekiester Boden oder Erdreich im Montagebereich vorhanden ist.
4. Wird zur Montage kundenseitig das erforderliche Montagehebezeug (Autokran, Stapler o.ä.) beigestellt, muss gewährleistet sein, dass die entsprechenden Geräte zur Montage geeignet sind und während des erforderlichen Zeitraumes ständig zur Verfügung stehen.
5. Sollte sich bei der Montage herausstellen, dass die kundenseitig gestellten Montagehebezeuge nicht geeignet sind und spezielle Vorrichtungen von unserem Personal angefertigt werden müssen, so werden diese separat abgerechnet.
6. Es muss gewährleistet sein, dass die Montage sofort nach Ankunft unseres Montagepersonals vorgenommen werden kann und während der Montage unser Montagepersonal nicht durch Fremdfirmen oder durch Ihr Personal behindert wird.
7. Das Montagegerüst bzw. die erforderliche Arbeitsbühne muß im Montagebereich so bewegt werden können, dass kein zusätzlicher Ab- und Wiederaufbau dieser Geräte erforderlich wird.
8. Folgende Leistungen zur Montage müssen kundenseitig erbracht werden:
 - Kraftstrom (380 Volt DS 50 Hz) für Montagegeräte
 - Lichtstrom (220 Volt Wechselstrom) für Montagegeräte
 - Beleuchtung der Baustelle (wenn erforderlich)
 - Wasseranschluß (wenn erforderlich)
 - Druckluft (wenn erforderlich)
9. Die baulichen Gegebenheiten müssen mit den uns gemachten Angaben (z.B. Abmessungen, Gewichte, Belastbarkeit) absolut übereinstimmen. Dies gilt auch für uns zur Verfügung gestellte Pläne, Zeichnungen usw..
10. Der Netzanschlußschalter wird von uns direkt unterhalb der Einspeisung zum Kran bzw. zur Stromzuführung vorgesehen.
11. Die Montage wird während der normalen Arbeitszeit an Werktagen durchgeführt. (Arbeiten an Samstagen, Sonntagen, Feiertagen bzw. Nachtarbeit sind nicht vorgesehen.)
12. Für die Montage ist jeweils eine An- und Rückfahrt für die Monteure vorgesehen. (Sollte die Montage länger als eine Woche dauern, ist selbstverständlich eine An- und Rückfahrt pro Woche vorgesehen.)
13. Nach Beendigung der Montage wird die Krananlage übergeben und hierzu ein Montageübergabeprotokoll erstellt, welches durch einen berechtigten Mitarbeiter Ihres Hauses gegengezeichnet werden muss.

Sollten die obengenannten Voraussetzungen aufgrund kundenseitigen Verschuldens nicht erfüllt sein, so werden die anfallenden Mehrkosten gemäß unseren jeweils gültigen Montage-Stundensätzen abgerechnet.

Mechanik Taucha Fördertechnik GmbH